

Der Verhaltenskodex der KJA Bonn regelt verbindlich und konkret die Form des Umgangs miteinander sowohl in den Einrichtungen der KJA als auch bei Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen der KJA. Er wird von allen Mitarbeitenden durch die Unterschrift bestätigt.

**Wenn aus gravierenden, nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht und dokumentiert werden.**

Die folgenden Verhaltensregeln sollen Anregungen geben und Hilfestellung sein. Sie sind jedoch nicht als vollständige Liste zu betrachten. In jeder Einrichtung ist es möglich, weitere Regeln hinzuzufügen.

## 1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Art des Miteinanders muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, weil dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht und ähnliches finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Genauso muss gewährleistet sein, dass jede Person den Raum jederzeit verlassen kann. Räume können auch Plätze und Settings außerhalb der eigentlichen Räume der Einrichtung, wie z. B. Eisdiele, Spaziergänge, informelle Treffpunkte sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben. Vertrauliche Informationen, die von Kindern und Jugendlichen an die Mitarbeitenden herangetragen werden, sind hiervon ausgenommen.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Bewusst gestaltetes an Grenzen gehen, beispielsweise als pädagogisches Mittel in der Abenteuerpädagogik, ist möglich und orientiert sich an den emotionalen Möglichkeiten der Teilnehmenden.

## 2. Angemessenheit von Körperkontakt

Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Lehnen Kinder und Jugendliche Körperkontakt ab, respektieren wir dies ausnahmslos.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Körperkontakt darf niemals von Mitarbeitenden initiiert werden, um die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung zu befriedigen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zwecke einer Versorgung wie z. B. Pflege und Erste Hilfe erlaubt. Unter Versorgung wird auch Trost (mit zurückhaltendem Körperkontakt) und emotionaler Beistand verstanden.
- Wenn Minderjährige Trost suchen, sollte ihnen entsprechend der Situation möglichst mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung Schutzbefohlener zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären.

## 3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher ist jede Form unserer persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt. Unser Umgang mit den uns anvertrauten Kindern oder Jugendlichen ist ihren Bedürfnissen und ihrem Alter angepasst.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen.
- Weder in der Interaktion noch in der Kommunikation verwenden wir sexualisierte Sprache oder Inhalte.
- Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- In der Kinder- und Jugendarbeit müssen Reaktionen und Interventionen auf sprachliche Grenzüberschreitungen der aktuellen Situation und dem Auftrag entsprechend angewendet werden.

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose<sup>1</sup> - oder Spitznamen<sup>2</sup> angesprochen. Von Kindern und Jugendlichen selbst gewählte und akzeptierte Kose- und Spitznamen dürfen verwendet werden.

#### 4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Besondere Sorgfalt ist zwingend erforderlich, wenn Dienstliches und Privates in sozialen Netzwerken vermischt wird. Es gilt die „Handreichung KJA Datenschutz“.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Die Nutzung sozialer Netzwerke von privaten Endgeräten ist im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nicht zulässig. Verpflichtung bei Mediennutzung: Rein dienstlich genutzte Social-Media-Accounts dürfen zur Kontaktaufnahme, Informationsweitergabe und Öffentlichkeitsarbeit im beruflichen Kontext genutzt werden.
- Bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Wir sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Minderjährige wie Handy, Kamera oder Internetforen auf gewaltfreie Inhalte zu achten und gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischen Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

#### 5. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen dürfen nicht als pädagogische Maßnahme eingesetzt werden. Geschenke können - insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden – deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit einem pädagogisch begründeten Anlass stehen, sind untersagt.

---

<sup>1</sup> Kosenamen: Name, der eine liebevolle, vertrauliche Beziehung zu jemandem ausdrückt

<sup>2</sup> Spitzname: Name, den man zum Spaß oder aus Spott gibt: scherzhafter oder spöttischer Beiname; Bedeutung/Herleitung: im 17. Jahrhundert spitz ‚verletzend‘

## 6. Disziplinarmaßnahmen

Die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen ist gut abzuwägen. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent und für den Bestraften plausibel sind.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Bloßstellung, Essensentzug oder Freiheitsentzug untersagt.
- So genannte Mutproben sind immer zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

## 7. Verhalten auf Tagungen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Gerade deswegen sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die nachfolgenden Verhaltensregeln in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen.

In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Personensorgeberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer gut verantwortenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Nach Rücksprache mit Teilnehmenden diversen Geschlechtes sind geeignete Bezugspersonen zu finden.
- Bei Übernachtungen sind Kinder und Jugendliche geschlechtsgetrennt unterzubringen und den betreuenden Personen sind eigene Räume nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung zu stellen.
- Bei Übernachtungen sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiter\*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Veranstalters.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären.
- Unvorhersehbare Einzelkontakte in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen müssen zeitnah im Team transparent gemacht werden. Während dessen müssen die Räumlichkeiten jederzeit von außen zugänglich sein.

## 8. Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das gemeinsame (Ab-) Duschen in Sammelduschen mit Badebekleidung ist davon ausgenommen.
- Kein Umkleiden mit den Kindern.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

---

Dieses Formular wird in der jeweiligen Einrichtung im Schutzkonzept-Ordner im Original aufbewahrt.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Tätigkeit / Einrichtung

Ich bestätige, den Verhaltenskodex der KJA Bonn (Teil des institutionellen Schutzkonzeptes der KJA Bonn) in Kopie erhalten zu haben.

Ich akzeptiere den Verhaltenskodex der KJA Bonn und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_